

# Zertifikat

## Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH  
Straße: Am Grauen Stein  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



## Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 1700820

Erstmalige Zertifizierung  oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000879003

Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) \_\_\_)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 4).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.01.2022. Nächstes Audit bis spätestens 31.07.2021.

## Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: D & H Baustoff Verwertungs-GmbH  
Straße: Friedrich-Heine-Allee 190  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 47475 Ort: Kamp-Lintfort

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HRB 6891 Registergericht: Kleve

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

### „Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

*Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*

entfällt

*Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:*

entfällt

## Prüfungsdatum:

23.07.2020

## Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Borm, Vorname: Elke

## Ausstellungsdatum:

18.12.2020

## Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1700820**

Name des Entsorgungsfachbetriebs D & H Baustoff Verwertungs-GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: D & H Baustoff Verwertungs-GmbH (Bauschutttaufbereitungsanlage)  
 1.2 Straße: Friedrich-Heine-Allee 190  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 47475 Ort: Kamp-Lintfort

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E17015352(7)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E17015352(7)  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: E17015352(7)  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Zwischenlager, Vorsortierung und Bauschutttaufbereitungsanlage mit Brecher, Siebanlagen, Bagger und Radlader

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

| 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:   |  |  |
|---|--|--|
| 4.1                                       | alle Abfallarten   | <input type="checkbox"/>   |
| 4.2                                       | alle nicht gefährlichen Abfälle  | <input type="checkbox"/>   |
| 4.3                                       | alle gefährlichen Abfälle  | <input type="checkbox"/>   |
| 4.4                                       | bestimmte Abfallarten  | <input checked="" type="checkbox"/>  |
| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung  | Einschränkungen/Bemerkungen  |
| 01 04 13                                  | Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen  |  |
| 10 02 02                                  | unverarbeitete Schlacke  |  |
| 17 01 01                                  | Beton  |  |
| 17 01 02                                  | Ziegel   |  |
| 17 01 03                                  | Fliesen und Keramik  |  |
| 17 01 07                                  | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen  |  |
| 17 03 02                                  | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen   |  |
| 17 05 04                                  | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen  |  |
| 17 05 06                                  | Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt  |  |
| 17 05 08                                  | Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt  |  |
| 17 09 04                                  | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen  | nur Materialien, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten |
| 19 12 09                                  | Mineralien (z.B. Sand, Steine)   |  |
| 19 12 12                                  | sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen | nur Materialien, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten |
| 20 02 02                                  | Boden und Steine   |  |

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1700820**

Name des Entsorgungsfachbetriebs D &amp; H Baustoff Verwertungs-GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: D & H Baustoff Verwertungs-GmbH (Bauschutttaufbereitungsanlage)  
 1.2 Straße: Friedrich-Heine-Allee 190  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 47475 Ort: Kamp-Lintfort

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E17015352(7)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E17015352(7)  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Zwischenlager, Vorsortierung und Bauschutttaufbereitungsanlage mit Brecher, Siebanlagen, Bagger und Radlader

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung  | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|--|-----------------------------|
| 03 01 01                                  | Rinden- und Korkabfälle  |                             |
| 03 01 05                                  | Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen |                             |
| 03 03 01                                  | Rinden- und Holzabfälle  |                             |
| 15 01 03                                  | Verpackungen aus Holz  |                             |
| 15 01 06                                  | gemischte Verpackungen   |                             |
| 19 12 07                                  | Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt   |                             |
| 20 01 01                                  | Papier und Pappe   |                             |
| 20 02 01                                  | biologisch abbaubare Abfälle   |                             |
| 20 03 01                                  | gemischte Siedlungsabfälle   |                             |
| 20 03 03                                  | Straßenkehricht  |                             |
| 20 03 07                                  | Sperrmüll  |                             |

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1700820**

Name des Entsorgungsfachbetriebs D & H Baustoff Verwertungs-GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: D & H Baustoff Verwertungs-GmbH (Bauschuttzubereitungsanlage)  
 1.2 Straße: Friedrich-Heine-Allee 190  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 47475 Ort: Kamp-Lintfort

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E17015352(7)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Zwischenlager, Vorsortierung und Bauschuttzubereitungsanlage mit Brecher, Siebanlagen, Bagger und Radlader

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

| 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:   |   |                                     |
|---|---|-------------------------------------|
| 4.1                                       | alle Abfallarten  | <input type="checkbox"/>            |
| 4.2                                       | alle nicht gefährlichen Abfälle   | <input type="checkbox"/>            |
| 4.3                                       | alle gefährlichen Abfälle   | <input type="checkbox"/>            |
| 4.4                                       | bestimmte Abfallarten   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung   | Einschränkungen/Bemerkungen         |
| 03 03 10                                  | Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung  |                                     |
| 10 11 12                                  | Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt  |                                     |
| 12 01 17                                  | Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen  |                                     |
| 15 01 01                                  | Verpackungen aus Papier und Pappe   |                                     |
| 15 01 02                                  | Verpackungen aus Kunststoff   |                                     |
| 17 02 01                                  | Holz  |                                     |
| 17 02 02                                  | Glas  |                                     |
| 17 02 03                                  | Kunststoff  |                                     |
| 17 02 04*                                 | Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind                         |                                     |
| 17 03 01*                                 | kohlenteerhaltige Bitumengemische   |                                     |
| 17 03 03*                                 | Kohlenteer und teerhaltige Produkte   |                                     |
| 17 04 05                                  | Eisen und Stahl   |                                     |
| 17 05 03*                                 | Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten  |                                     |
| 17 05 05*                                 | Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält   |                                     |
| 17 05 07*                                 | Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält   |                                     |
| 17 08 02                                  | Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen  |                                     |
| 19 01 11*                                 | Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten  |                                     |
| 19 08 02                                  | Sandfangrückstände  |                                     |
| 19 12 06*                                 | Holz, das gefährliche Stoffe enthält  |                                     |
| 19 12 10                                  | brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)  |                                     |
| 19 12 11*                                 | sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten |                                     |
| 20 01 37*                                 | Holz, das gefährliche Stoffe enthält  |                                     |
| 20 01 39                                  | Kunststoffe   |                                     |

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1700820**

Name des Entsorgungsfachbetriebs D &amp; H Baustoff Verwertungs-GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: D & H Baustoff Verwertungs-GmbH (Fuhrpark, Händler und Makler)  
 1.2 Straße: Friedrich-Heine-Allee 190  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 47475 Ort: Kamp-Lintfort

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E17081998(7)  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit   
 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E17081998(7)  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit   
 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung   
 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E170M0020(6)  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit   
 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E170M0020(6)  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerdienst mit LKW sowie Händler- und Maklertätigkeit

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*-“Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|-------------------|-----------------------------|
|   |                   |                             |